# Landessportbund Sachsen e.V. (LSB S)

## Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB S für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB S setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf den nächsten Seiten in Kurzform aufgeführt.

***Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.***

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- *Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*
- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*
- *Reiseversicherung*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*
- *Cyberschutz für Sportvereine*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB S.

### Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das

**Versicherungsbüro beim**
**Landessportbund Sachsen e.V.**

Goyastraße 2 d

04105 Leipzig

Tel.: (0341) 21 63 133
Fax: (0341) 98 09 350

Email: vsbleipzig@arag-sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des LSB S an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

**ARAG** Allgemeine Versicherungs-AG

**ARAG SE**

**Die Leistungen der Sportversicherung**
**Gültig ab 01.01.2019**

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB S gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB S.

**I. Unfallversicherung**

**Für den Todesfall:**

**€ 6.000,--** für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie ledige Erwachsene über 18 Jahre

**€ 12.000,--** für Erwachsene mit einem versorgungspflichtigen Kind

**€ 18.000,--** für Erwachsene mit zwei und mehr versorgungspflichtigen Kindern

**Für den Invaliditätsfall:**

Pauschal gemäß nachfolgender Leistungstabelle:

| Invaliditätsgrad | Leistung |
|---|---|
| Weniger als 20% | € 0,00 |
| ab 20% | € 2.000,00 |
| ab 25% | € 3.500,00 |
| ab 30% | € 5.000,00 |
| ab 35% | € 7.500,00 |
| ab 40% | € 12.500,00 |
| ab 45% | € 15.000,00 |
| ab 55% | € 20.000,00 |
| ab 70% | € 50.000,00 |
| ab 75% | € 90.000,00 |
| ab 90% bis 100% | € 150.000,00 |

***Übergangsleistung***

**€ 750,--** bei mindestens 6 Monaten Arbeitsunfähigkeit bzw. Einschränkung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 50 %

*Reha-Management*

Kosten für Organisation von Reha-Maßnahmen bis € 20.000,-- (nicht Kosten für Reha-Maßnahmen)

*Weitere Leistungen*

bis € 5.000,-- für Serviceleistungen

€ 10,-- Krankenhaustagegeld

bis € 1.000,-- Nachhilfe

Unfall-Zusatzleistungen

Erstattet werden medizinisch notwendige Behandlungen wegen Unfallfolgen. Der Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 50% des Rechnungsbetrages, höchstens € 3.000,--;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,-- je Schadenfall.

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von € 3.000,-- je Schadenfall;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes (inkl. Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt)

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,-- pauschal für Personen- und/ oder Sachschäden

€ 300.000,-- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen

€ 3.000,-- für Schlüsselverlust

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Deckungssummen:

€ 512.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden für Fluggelände.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis 5 KG ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt eine Deckungssumme von **€ 1.250.000,--** pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

**III. Umwelt-Haftpflichtversicherung**

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

**€ 3.000.000,--** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

(bei Personenschäden für die einzelne Person jedoch nicht mehr als € 50.000,--).

**€ 260.000,--** für Gewässerschäden.

**IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein ober bei Dritten verursacht wird.

Die Versicherungssumme beträgt **€ 250.000,--**

**V. D&O-Versicherung**

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Versicherungssumme beträgt **€ 250.000,--**

**VI. Vertrauensschadenversicherung**

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **€ 15.000,--** und **€ 100.000,--** je nach Organisation und Schadenereignis.

**VII. Rechtsschutzversicherung**

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **€ 50.000**,--.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 200,-. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.